

Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Newsletter

Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz

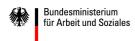
Ausgabe 08/09-2013

1. Das Bundesleistungsgesetz auf Landessebene



Die Länderarbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ihre Eckpunkte für ein Bundesleistungsgesetz formuliert und wird diese bei einem Expertengespräch mit den Fachverbänden am 30.09.2013 vorstellen. ForseA e.V. wird an dem Expertengespräch teilnehmen.

2. Das Bundesleistungsgesetz auf Bundesebene (BMAS)



Hierzu liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

3. Teile und herrsche – Contergangeschädigte entgehen der Einkommens- und Vermögensanrechnung



Im Zuge der Novellierung des Gesetzes über die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Conterganstiftungsgesetz - ContStifG) wurden die Zahlungen und Renten an contergangeschädigte Menschen um 120 Millionen Euro jährlich erhöht. Kaum Aufmerksamkeit erregte jedoch die beiläufige Freistellung Contergangeschädigter vom Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens bei Bezug von Hilfen nach dem Fünften bis

Neunten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). In § 18 Abs. 2 ContStifG heißt es:

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



















daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml)



Bei der Hilfe nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist der leistungsberechtigten Person und ihrem nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner die Aufbringung der Mittel aus dem Einkommen nach § 19 Absatz 3, § 87 Absatz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nicht zuzumuten. Der Einsatz des Vermögens der leistungsberechtigten Person und ihres nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners nach § 19 Absatz 3, § 90 Absatz 3 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch stellt eine Härte dar.

Der Gesetzgeber hat damit erstmals auch die klassischen Assistenzleistungen "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" (Sechstes Kapitel) und die "Hilfe zur Pflege" (Siebtes Kapitel) ausschließlich für den Personenkreis der contergangeschädigten Menschen einkommens- und vermögensunabhängig ausgestaltet.

ForseA-Stellungnahme: ForseA e.V. begrüßt diese wegweisende Entscheidung, die parteiübergreifende Zustimmung fand. Sie dokumentiert, dass den Entscheidungsträgern sehr wohl bewusst ist, dass die UN-Behindertenrechtskonvention die Einkommens- und Vermögensanrechnung verbietet. Ebenso wird deutlich, dass der Artikel 4 der UN- Behindertenrechtskonvention, wonach Gesetzesnovellen nicht hinter den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zurückbleiben können, den Gesetzgeber zum Handeln zwingt. Vollkommen unverständlich bleibt jedoch die Beschränkung auf den Personenkreis der contergangeschädigten Menschen. Ist ein Mensch mit Behinderung, dessen Assistenzbedarf auf einen Unfall, eine Krankheit oder angeborene Behinderung zurückzuführen ist, ein Mensch mit Behinderung zweiter Klasse? Hier wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz eklatant verletzt. Bund und Länder sind aufgefordert, umgehend die oben genannte Regelung allen betroffenen Menschen mit Behinderungen zugutekommen zu lassen. Andernfalls muss das Bundesverfassungsgericht hierüber befinden. Doch eines steht bereits heute fest: Das geplante Bundesleistungsgesetz wird die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit von Assistenzleistungen beinhalten.

4. Gutachten der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin



Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hat mit der Projektpartnerin Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) ein Gutachten zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erstellt:

http://www.isl-ev.de/de/e-bibliothek/func-startdown/76/

Die Gutachter kommen hiernach zu dem Schluss, dass die derzeit praktizierte Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen rechtlich unvereinbar mit der UN-Behindertenrechtskonvention sei und einen Verstoß gegen die Verfassung darstelle. Der Gesetzgeber solle – die Unstimmigkeiten der aktuellen Regelung erkennend – die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herauslösen und gewährleisten, dass sie als eigenständige Leistung bedürftigkeitsunabhängig gewährt wird. Gleiches gelte für die Hilfe zur Pflege.



ForseA-Stellungnahme: Nach den rechtlichen Erläuterungen zur UN-Behindertenrechtskonvention, herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.¹, liegt nun ein weiteres Gutachten vor, das zum selben Ergebnis kommt: Die Einkommens- und Vermögensanrechnung verstößt gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Bis heute existiert kein anderslautendes Gutachten und dennoch wird im Wesentlichen von Seiten des Bundes dieses Thema schlichtweg ausgeblendet (siehe Punkt 7.5). Dank der stark gestiegenen Berichterstattung in den Medien wird es dem Bund jedoch nicht gelingen, seine Politik des Schweigens und Verzögerns fortzusetzen.

5. Neues zur Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf



Die <u>Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf</u>² findet immer mehr Unterstützer. Zwischenzeitlich haben über

64.000

Menschen die Petition unterzeichnet.

ForseA-Stellungnahme: Weiter so Herr Grosch!

6. Kampagne für gesetzliche Regelungen zur Teilhabe gestartet



Im Juli-Newsletter berichtete ForseA e.V. über die nunmehr offizielle Unterstützung der GST-Kampagne durch ForseA e.V. Nichtsdestotrotz sieht ForseA e.V. an wenigen Stellen des Gesetzentwurfs Nach-

besserungsbedarf. Die Liste der ForseA-Kritikpunkte wurde auf der ForseA-Homepage veröffentlicht:

http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherunggesetz/2013_08_25_ueberarbeitunggst durch forsea.pdf

¹ ISBN 978-3-7841-2099-7

² http://www.change.org/de/Petitionen/recht-auf-sparen-und-gleiches-einkommen-auch-f%C3%BCr-menschen-mit-behinderungen-

^{2600?}utm_campaign=share_button_action_box&utm_medium=facebook&utm_source=share_petition



7. Presse / Medien

7.1. Deutschlandradio Kultur

Am 30.07.2013 sendete Deutschlandradio Kultur einen Beitrag zur Petition von Herrn Grosch und dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe (GST) des Forums der behinderten Juristinnen und Juristen:

https://soundcloud.com/constantin-conny-grosch/deutschlandradio-recht-auf

7.2. Westfalen-Blatt

Ebenfalls am 30.07.2013 veröffentlichte das Westfalen-Blatt einen Artikel über Herrn Grosch und die Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf:

http://www.westfalen-blatt.de/nachricht/2013-07-30-das-ist-einfach-ungerecht-9239958/613/

7.3. Süddeutsche Zeitung

Am 31.07.2013 berichtete die Süddeutsche Zeitung über Nancy Poser:

Wie im Erfolgs-Film "Ziemlich beste Freunde": Nancy Poser sitzt im Rollstuhl, sie hat einen persönlichen Assistenten, mit dem sie sich prächtig versteht. Doch anders als im Kino muss sie sich ständig um Geldfragen kümmern – und das, obwohl sie als Richterin in Trier erfolgreich ist.

7.4. NDR

Der NDR berichtete am 15.08.2013 in der Sendung "Hallo Niedersachsen" über die Problematik der Einkommens- und Vermögensanrechnung und die Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf:

http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/media/hallonds17095.html

7.5. MDR Exakt

Am 28.08.2013 sendete der MDR in seiner Nachrichtensendung Exakt einen interessanten Beitrag zur Einkommens- und Vermögensanrechnung:

http://www.mdr.de/exakt/behinderte118.html

Berichtet wurde über die Eheleute Claaßen-Fischer in Berlin sowie über Nancy Poser aus Trier. Zu Wort kamen auch Silvia Schmidt, die Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion und der stellvertretende Behindertenbeauftragte Thürin-



gens Markus Lorenz. Beide sprachen sich ebenfalls für den Wegfall der Einkommens- und Vermögensprüfung aus.

Zitiert wird auch Bundessozialministerin von der Leyen, die ein Interview ablehnte. Sie meinte in einer schriftlichen Stellungnahme: "Die großen politischen Kräfte sind sich über Parteigrenzen hinweg einig, dass in der kommenden Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz kommen soll, das auch diese Fragen regelt. Details sind aber noch nicht absehbar."

Bisher erschienene Newsletter:

März 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherunggesetz/2013_03_11_Newsletter_03-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

April 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherunggesetz/2013_04_02_Newsletter_04-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Mai 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherunggesetz/2013_05_13_Newsletter_05-2013 EkVmAnr BdlG.pdf

Juni 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherunggesetz/2013_06_22_Newsletter_06-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Juli 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherunggesetz/2013_07_31_Newsletter_07-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf